



C/31/10

ORIGINAL: englisch

DATUM: 22. September 1997

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

DER RAT

Einunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 29. Oktober 1997

**BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN
AUSSCHUSSES UND DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN**

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

TECHNISCHER AUSSCHUSS

1. Der Technische Ausschuss (nachstehend als "Ausschuß" bezeichnet) hielt seine dreiunddreißigste Tagung vom 16. bis 18. Oktober 1996 in Genf in der Woche unmittelbar vor der ordentlichen Ratstagung ab. Der ausführliche Bericht über diese Tagung ist in Dokument TC/33/11 enthalten, und ein Kurzbericht wurde dem Rat in Dokument C/30/10 Add. bereits vorgelegt.

Programm für die vierunddreißigste Tagung

2. Im Jahr 1997 waren mehrere Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen auf Jahresende angesetzt worden. Da dies mehrmals eingetreten war, schlug der Ausschuss mit Zustimmung des Rates vor, daß der Ausschuss in Zukunft im Frühjahr, nicht im Herbst, zusammentreten werde. Daher wird vorgeschlagen, daß die vierunddreißigste Tagung des Ausschusses im April 1998 in Genf stattfinden soll, entweder in der Woche unmittelbar vor den Tagungen des Beratenden Ausschusses und/oder des Verwaltungs- und Rechtsausschusses oder aber in derselben Woche wie diese Tagungen. Es ist vorgesehen, daß auf der Tagung folgende Aspekte erörtert werden: Fortschrittsberichte und Fragen, die von den Technischen Arbeitsgruppen vorgelegt werden, Überprüfung der Allgemeinen Einführung in die

Prüfungsrichtlinien und Harmonisierung der Ausprägungsstufen und Noten der Merkmale sowie neue Methoden, Techniken und Geräte bei der Sortenprüfung. Außerdem wird der Ausschuß Entscheidungen über die Prüfungsrichtlinien treffen, die von den Technischen Arbeitsgruppen zur endgültigen Annahme vorgelegt werden.

TECHNISCHE ARBEITSGRUPPEN EINSCHLIESSLICH DER BMT

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

3. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) wird erst nach der ordentlichen Ratstagung zusammentreten. Der Bericht über die letzte Tagung ist in Dokument TWA/25/13, ein Kurzbericht in Dokument C/30/10 wiedergegeben.

4. Die sechszwanzigste Tagung der TWA wird vom 10. bis 14. November 1997 in Montevideo (Uruguay) stattfinden. Die Arbeitsgruppe hat vor, auf ihrer sechszwanzigsten Tagung die Prüfungsrichtlinien für Sojabohne (Revision) im Hinblick auf deren Vorlage an den Ausschuß zur Annahme fertigzustellen und die Arbeitspapiere über Prüfungsrichtlinien für Baumwolle (Revision), ausläuferbildenden Klee, Lotus, Reis (Revision), Sonnenblume (Revision), Tabak und Trespel (neuerlich) zu erörtern. In bezug auf die Prüfungsrichtlinien für Mohn hofft sie, mit der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) auf schriftlichem Wege eine Einigung erzielen zu können. Nebst den Prüfungsrichtlinien sollen auch folgende Fragen erörtert werden: UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten, Vor-Aussortieren von Sorten, Einsatz der Elektrophorese bei Weidelgras, neue Allele für Mais, Ährenreihen gegenüber gedrillten Parzellen, Sequenzanalyse, Bildanalyse und Zusammenarbeit mit Züchtern bei der Sortenprüfung.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

5. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre fünfzehnte Tagung vom 3. bis 5. Juni 1997 unter dem Vorsitz von Herrn J. Law (Vereinigtes Königreich) in Budapest (Ungarn) ab. Der vollständige Bericht über diese Tagung ist in Dokument TWC/15/18 enthalten. Die Hauptelemente, die sich aus der Tagung ergaben, sind nachstehend geschildert.

a) UPOV-ROM: Sie begrüßte den Fortschritt bei der UPOV-ROM und beantwortete einige offene Fragen.

b) DUST-Programm aus dem Vereinigten Königreich: Sie nahm eine verbesserte Version des DUST-Programms für Fortran 90 (DUST9) und einen Prototyp des DUST-Programms für den Einsatz mit Windows (DUSTW) zur Kenntnis. Sie ersuchte die Sachverständigen, den Prototyp zu prüfen und den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich über etwaige Fehler oder mögliche Verbesserungen zu unterrichten. Zur Verbreitung der Informationen über die freie Verfügbarkeit des DUST-Programms arbeitete sie das Dokument TWC/15/17 aus, das ausführliche Informationen über dieses Programm vermittelt.

c) Visuell erfaßte Merkmale: Sie erörterte ein Schwellenverfahren für die statistische Auswertung visuell erfaßter Merkmale und vereinbarte, eine Sonderinteressengruppe einzusetzen, die Dateien aus Dänemark, Deutschland, Frankreich, Israel, den Niederlanden, Polen und dem Vereinigten Königreich sammeln wird, um die Möglichkeiten eines derartigen Verfahrens weiter zu untersuchen.

d) Populationsstandard: Sie erörterte eingehend die Wahl des richtigen Populationsstandards und die Schwierigkeiten, auf die einzelne Pflanzensachverständige bei der Wahl eines Populationsstandards stoßen, und wird diese Erörterungen fortsetzen. Sie billigte eine revidierte Fassung des Dokuments TWC/11/16 über die Homogenitätsprüfung bei selbstbefruchtenden Arten und wird dem Ausschuß diese Fassung zur Genehmigung vorlegen.

e) Gemessene Merkmale bei selbstbefruchtenden Arten: Sie leitete Erörterungen über die Frage ein, wie sich gemessene Daten bei selbstbefruchtenden Arten am besten auswerten lassen, und wird diese fortsetzen.

f) Verringerung der Vergleichssortimente: Sie erörterte die Möglichkeiten einer Verringerung der jährlich zu beobachtenden Anzahl von Vergleichssorten, indem in einer dreijährigen Prüfung jedes Jahr lediglich ein Drittel der Vergleichssorten geprüft wird oder indem andere nicht ausbalancierte Methoden angewandt werden, und wird diese Erörterungen fortsetzen.

g) Fragen, die sich aus der BMT ergeben: Sie erörterte mehrere Verfahren, die sich aus einer Anfrage anlässlich der letzten Tagung der BMT ergaben. Sie wird Dateien aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Israel, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich sammeln und aufgrund dieser Daten die verschiedenen Verfahren im Rahmen einer Sonderinteressengruppe eingehender prüfen.

h) World Wide Web (WWW): Sie erörterte einzelne Vorhaben zur Bereitstellung statistischer und mathematischer Verfahren über das WWW und wird diese Entwicklungen verfolgen. Sie wird künftig die Liste der TWC-Dokumente, aber auch andere Dokumente auf dem WWW anbieten. Sie vereinbarte, das Angebot des Vereinigten Königreichs zur Einsetzung einer Diskussionsgruppe für E-Mail anzunehmen, die allen TWC-Sachverständigen offensteht und in der auch Themen der drei Sonderinteressengruppen offen erörtert werden können.

i) Räumliche Abhängigkeit: Sie leitete die Bewertung der räumlichen Abhängigkeit ein und wird diese auf ihrer nächsten Tagung fortsetzen.

6. Die sechzehnte Tagung der TWC wird vom 16. bis 19. Juni 1998 in Merelbeke (Belgien) stattfinden. Im Laufe dieser Tagung plant die TWC eine (neuerliche) Erörterung folgender Punkte: Bericht über Themen von besonderem Interesse für die Arbeitsgruppe, die auf der vierunddreißigsten Tagung des Ausschusses angeschnitten werden, von anderen Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfene Fragen, Bericht über neue Entwicklungen in den Verbandsstaaten, UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten, Bildanalyse, Umgang mit visuell erfaßten Merkmalen, Homogenitätsprüfung, Aspekte, die sich aus der vierten Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und aus der Sonderinteressengruppe ergeben, Gestaltung

unvollständiger Parzellen, Verringerung der Vergleichssammlung, Verbesserung der Kommunikation, Telekommunikation, austauschbare Software und Kontakte, Liste der von der TWC ausgearbeiteten statistischen Dokumente, Liste der statistischen Dokumente, die Empfehlungen oder Verfahren von möglichem Interesse für die Technischen Arbeitsgruppen enthalten, Entwicklung von Computerprogrammen für die DUS-Prüfung (Reaktionen auf DUST9, DUSTW und andere mögliche Programme), Entwicklungen im World Wide Web.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

7. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre achtundzwanzigste Tagung vom 8. bis 12. September 1997 unter dem Vorsitz von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) in Wageningen (Niederlande) ab. Der vollständige Bericht ist in Dokument TWF/28/10 Prov. enthalten. Auf der Tagung schloß die TWF die Prüfungsrichtlinien für Japanische Aprikose und Loquat im Hinblick auf deren Vorlage an den Ausschuß zur endgültigen Annahme ab. Sie stellte ferner die Prüfungsrichtlinien für Apfelunterlagen, Birneunterlagen und Rebe zur Vorlage an die Berufsorganisationen im Hinblick auf deren Kommentare fertig. Sie erörterte ferner (neuerlich) die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Kiwi und Zitrus (Revision). Nebst den Diskussionen über die Prüfungsrichtlinien erörterte die TWF auch erstmals oder erneut folgende Themen:

a) Sie begrüßte die jüngsten Entwicklungen bei den Arbeiten zum Aufbau einer zentralen UPOV-ROM-Datenbank sowie deren zweimonatliche Aktualisierung. Das Verbandsbüro der UPOV führte eine Vorführung durch, und die TWF ersuchte alle Sachverständigen, diese CD-Scheibe zu prüfen und Kommentare zur Verbesserung von deren Einsatz im Bereich der Obstarten abzugeben.

b) Sie schlug erneut vor, die UPOV-Dokumente in elektronischer Form bereitzustellen. Sie nahm zur Kenntnis, daß alle Prüfungsrichtlinien gegen Ende 1997 in elektronischer Form vorliegen würden, daß jedoch auch andere bedeutende Dokumente auf dem Internet oder auf einer CD-ROM zur Verfügung gestellt werden dürften. Bis die UPOV eine endgültige Entscheidung über ihre Politik getroffen hat, sollten die Dokumente auf Ersuchen in elektronischer Form bereitgestellt werden.

c) Sie erörterte neuerlich die dem Ausschuß von der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) vorgeschlagene Begriffsbestimmung des Abweichers und stimmte dieser Begriffsbestimmung, mit Ausnahme des letzten Satzes, zu und schlug vor, ihn dahingehend zu ändern, daß klargelegt würde, daß Beimischungen keine Abweicher im eigentlichen Sinne des Abweichers sind, zu Zwecken der Homogenitätsprüfung jedoch behandelt werden sollten, als ob sie Abweicher wären.

d) Sie vereinbarte, daß neue Verfahren, die bislang für die Prüfung der Unterscheidbarkeit nicht eingesetzt wurden, für das Aussortieren der Sorten zur Gestaltung der Prüfungen nicht verwendet werden sollten, außer wenn eine starke Korrelation zwischen bestimmten Ergebnissen (beispielsweise Banden im Falle der Elektrophorese) und einem in den Prüfungsrichtlinien verwendeten morphologischen oder physiologischen Merkmal vorhanden sei.

e) Sie begrüßte die Ausarbeitung eines Dokuments über die weitere Harmonisierung der in den Prüfungsrichtlinien und bei der Anwendung von Ausprägungsstufen der Merkmale verwendeten Begriffe (TWF/28/7) durch den Sachverständigen aus Südafrika, das das Verständnis der verschiedenen vorhandenen Situationen erleichtere und dadurch unnötige verschiedene Formulierungen für ähnliche Situationen vermeide.

f) Sie erörterte ausführlich, ob es überhaupt möglich sei, getrennte Prüfungsrichtlinien für Obstsorten und für Unterlagen aufzustellen, und vereinbarte schließlich, die Entscheidungen von Art zu Art zu treffen. Sie beschloß, getrennte Prüfungsrichtlinien für Unterlagen von Apfel und *Pyrus* auszuarbeiten.

g) Sie erörterte die Probleme bei der Beurteilung einer angemessenen Homogenität für saatzgutvermehrte Sorten von Arten, bei denen die Sorten bislang vegetativ vermehrt wurden, da keine saatzgutvermehrten Sorten vorlägen, die als Ausgangspunkt verwendet werden könnten.

8. Die neunundzwanzigste Tagung der TWF ist für den 9. bis 14. November 1998 in Coolangatta (Australien) vorgesehen. Die TWF hat vor, auf dieser Tagung die Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien für Apfelunterlagen, Weinrebe (Revision) und *Pyrus* im Hinblick auf die Vorlage an den Ausschuß zur endgültigen Annahme fertigzustellen. Sie plant außerdem eine (neuerliche) Erörterung der Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Birne (Revision), Kiwi (Revision), Europäische Pflaume (Revision), *Prunus*-Unterlagen, *Pyrus*-Unterlagen, Walnuß-Unterlagen und Zitrus (Revision). Ebenso wie die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) vereinbarte sie, die geplanten Prüfungsrichtlinien zu einem fortgeschritteneren Stadium zu entwickeln, bevor sie auf der Tagung erörtert werden. Zu diesem Zweck entwickelte sie ein Sondersystem von "Untergruppen auf dem Schriftweg", durch das die an den Arten interessierten Sachverständigen aufgelistet und ersucht wurden, ihre Kommentare zu dem jüngsten bestehenden Entwurf an einen "führenden Sachverständigen" zu senden, der gewährleisten würde, daß auf der Tagung lediglich praktisch endgültige Entwürfe vorgelegt würden. Außerdem wurden folgende weiteren Diskussionspunkte vorgesehen: aktualisierter Bericht der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) über die Homogenitätsprüfung, neue Methoden, Techniken und Geräte bei der Sortenprüfung, Prüfung von Unterlagensorten, Standardisierung der Prüfungsrichtlinien und zentrale elektronische Datenbank der UPOV.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

9. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre dreißigste Tagung vom 1. bis 5. September 1997 unter dem Vorsitz von Herrn Joost Barendrecht (Niederlande) in Svendborg (Dänemark) ab. Der vollständige Bericht ist in Dokument TWO/30/12 Prov. enthalten. Auf der Tagung vollendete die TWO die Prüfungsrichtlinien für *Bouvardia* im Hinblick auf deren Vorlage an den Ausschuß zur endgültigen Annahme. Sie stellte ferner die Prüfungsrichtlinien für Birkenfeige, *Cymbidia* und *Limonium* zur Vorlage an die Berufsorganisationen im Hinblick auf deren Kommentare fertig. Ferner erörterte sie (erneut) die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Chrysantheme und

Zantedeschia. Nebst den Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien behandelte die TWO erstmals oder neuerlich folgende Themen:

a) Sie erörterte neuerlich eingehend den Einsatz der Bildanalyse bei der DUS-Prüfung von Zierpflanzen. Ihr Hauptinteresse galt der Anwendung der Bildanalyse zur schnelleren Messung vorhandener Merkmale, zur Speicherung von Daten, deren Nutzung für die Selektion ähnlicher Sorten sowie zur Speicherung von Fotos in digitalisierter Form. Die aus Sachverständigen, die sich mit der eigentlichen Forschung befassen, zusammengesetzte Sonderuntergruppe für Bildanalyse wird ihre Forschungsarbeiten an einem Ringtest für Rosen fortsetzen und Ende 1998 erneut zusammentreten.

b) Sie begrüßte die jüngsten Entwicklungen bei den Arbeiten zum Aufbau einer zentralen elektronischen Datenbank der UPOV sowie deren zweimonatliche Aktualisierung. Sie sah sich eine Vorführung der Datenbank durch das Verbandsbüro der UPOV an und ersuchte alle Sachverständigen, diese CD-Scheibe zu prüfen und Kommentare zur Verbesserung ihres Einsatzes im Bereich der Zierpflanzen anzubringen. Sie schlug vor, den Austausch der Listen der in Prüfung befindlichen Sorten einzustellen, da diese Informationen auf der UPOV-ROM abgerufen werden könnten. Zu diesem Zweck sollten technische Sachverständige leichter Zugang zur UPOV-ROM auf nationaler Ebene erhalten und nach Bedarf mehr Exemplare an jeden Verbandsstaat verbreitet werden.

c) Sie schlug erneut vor, die UPOV-Dokumente in elektronischer Form bereitzustellen. Sie nahm zur Kenntnis, daß alle Prüfungsrichtlinien gegen Ende 1997 in elektronischer Form vorliegen würden, daß jedoch auch andere bedeutende Dokumente auf dem Internet oder auf einer CD-ROM zur Verfügung gestellt werden dürften. Bis die UPOV eine endgültige Entscheidung über ihre Politik getroffen hat, sollten die Dokumente auf Ersuchen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

d) Sie schlug eine geänderte Begriffsbestimmung des Abweichers mit folgendem Wortlaut vor: "Eine Pflanze gilt als Abweicher, wenn sie, unter Berücksichtigung der spezifischen Art, in der Ausprägung eines Merkmals, der ganzen Pflanze oder Teilen der Pflanze, von derjenigen der Sorte abweicht. Eine Beimischung gilt als Abweicher."

e) Sie vereinbarte, daß neue Verfahren, die bislang für die Prüfung der Unterscheidbarkeit noch nicht eingesetzt wurden, für das Aussortieren von Sorten zur Planung der Prüfungen nicht verwendet werden sollten, außer wenn eine starke Korrelation zwischen bestimmten Ergebnissen (beispielsweise Banden im Falle der Elektrophorese) und einem in den Prüfungsrichtlinien verwendeten morphologischen oder physiologischen Merkmal vorhanden sei.

f) Sie begrüßte die Ausarbeitung eines Dokuments über die weitere Harmonisierung der in den Prüfungsrichtlinien und bei der Anwendung von Ausprägungsstufen der Merkmale verwendeten Begriffe (TWF/28/7) durch den Sachverständigen aus Südafrika, das das Verständnis der verschiedenen vorhandenen Situationen erleichtert habe und dadurch unnötige verschiedene Formulierungen für ähnliche Situationen vermeide.

g) Sie schenkte den saatgutvermehrten Zierpflanzensorten mehr Beachtung und prüfte die Vergleichsprüfungen neuer Sorten, die von Züchtern in einzelnen europäischen Ländern eingeführt wurden. Sie sah indessen zur Zeit kaum eine Möglichkeit für eine

Zusammenarbeit zwischen den Vergleichsprüfungen von Züchtern und der DUS-Prüfung für Sortenschutz, da diese völlig verschiedene Ziele verfolgten.

h) Sie erörterte die Probleme bei der Beurteilung einer angemessenen Homogenität für saatzgutvermehrte Sorten von Arten, bei denen die Sorten bislang vegetativ vermehrt wurden, da keine saatzgutvermehrten Sorten vorhanden seien, die als Ausgangspunkt verwendet werden könnten.

i) Sie erörterte das Problem eines Erstantrags für eine Sorte einer neuen Art und die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Informationen über sonstiges Pflanzenmaterial oder Sorten dieser Art und deren Verkauf zur Beurteilung dessen, ob die Sorte als neu und unterscheidbar betrachtet werden könnte, und tauschte Informationen über das in derartigen Fällen in den verschiedenen Ländern befolgte Verfahren aus. Sie war nicht in der Lage zu bestimmen, wieviel "Züchtung" erforderlich ist, damit Pflanzenmaterial, das in der Wildnis oder an einem örtlichen Markt selektioniert wurde, geschützt werden kann.

j) Sie werde ein Dokument für den Ausschuß über die Frage ausarbeiten, ob die Aufnahme eines Vektors durch Aufpfropfen auf eine andere Sorte eine neue Sorte zur Folge hätte, und dabei einen alten Fall bei *Pelargonium* und einen neuen Fall bei *Euphorbia* erklären.

k) Sie vereinbarte, in alle Technischen Fragebogen die Bitte um Angabe dessen aufzunehmen, ob die Kandidatensorte eine genetisch veränderte Sorte sei, und zwar mit derselben breiten Formulierung, wie sie für die Prüfungsrichtlinien für Raps gebilligt wurde.

10. Die einunddreißigste Tagung der TWO ist für den 16. bis 21. November 1998 in Christchurch, Neuseeland, vorgesehen. Die TWO hat vor, auf dieser Tagung die Prüfungsrichtlinien für Birkenfeige, *Cymbidium* und *Limonium* zur Vorlage an den Ausschuß im Hinblick auf die endgültige Annahme fertigzustellen. Sie wird außerdem die Prüfungsrichtlinien für Chrysantheme (Revision), *Cupressus*, *Eustoma*, Geraltan Wachtblume, Gerbera (Revision), *Guzmania*, *Hippeastrum*, Iris, Känguruhblume, Kautschukbaum, Lavendel, *Nerium*, *Osteospermum*, Pentas, Petunie, *Poinsettia* (Revision), Tagetes, Thymian, und Zierapfel (Revision) (erneut) erörtern. Angesichts der langen Liste von Arten, für die Prüfungsrichtlinien geplant sind, entwickelte sie ein Sondersystem einer "Untergruppe auf dem Schriftweg", durch das die an den Arten interessierten Sachverständigen aufgelistet und ersucht wurden, ihre Kommentare zu dem jüngsten bestehenden Entwurf an einen "führenden Sachverständigen" zu senden, der gewährleisten würde, daß auf der Tagung lediglich praktisch endgültige Entwürfe vorgelegt würden. Außerdem ist die Erörterung folgender Themen vorgesehen: Bildanalyse, Prüfung saatzgutvermehrter Sorten von Zierpflanzenarten, Sonderfälle bei neuen Arten, Harmonisierung der Prüfungsrichtlinien, neue Methoden, Techniken und Geräte bei der Sortenprüfung sowie die zentrale elektronische Datenbank.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

11. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) wird erst nach der ordentlichen Ratstagung zusammentreten. Der Bericht über die letzte Tagung ist in Dokument TWV/30/21, ein Kurzbericht an den Rat in Dokument C/30/10 wiedergegeben.

12. Die einunddreißigste Tagung der TWV ist für den 24. bis 28. November 1997 in Valencia (Spanien) vorgesehen. Auf dieser Tagung wird die TWV im Hinblick auf die Vorlage an den Ausschuß zur endgültigen Annahme Prüfungsrichtlinien für Feldsalat (Revision), Knoblauch, Rhabarber (Revision), Schalotte, Winterzwiebel und Zwiebel (Revision) erörtern. Ferner wird sie, falls es die Zeit erlaubt, die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Artischocke, Bleichsellerie (Revision), *Cucurbita moschata*, Dicke Bohne (Revision), Dill, Fenchel, Grünkohl (Revision), Herbst-, Mairübe, Industriezichorie, Knollensellerie (Revision), Kohlrabi (Revision), Kohlrübe (Revision), Linse, Mohn, Okra (*Abelmoschus esculentus*), Porree (Revision), Radieschen (Revision), Rettich (Revision), Rübsen und Zichorie (erneut) erörtern. Es ist vorgesehen, nebst den Prüfungsrichtlinien auch die allgemeine Darstellung der Prüfungsrichtlinien und genetisch veränderten (GM-) Sorten zu erörtern.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

13. Die vierte Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) fand vom 11. bis 13. März 1997 in Cambridge (Vereinigtes Königreich) statt. Der Berichtsentwurf über die Tagung ist in Dokument BMT/4/21 enthalten. Auf ihrer Tagung nahm die BMT folgendes zur Kenntnis bzw. erörterte nachstehende Fragen:

a) Sie hörte Kurzreferate über Forschungsergebnisse für Azalee, Kartoffel, Mais, Nelke, Pfirsich, Raps, Tomate und Weidelgras an.

b) Sie hörte Erläuterungen über die Zweckmäßigkeit und die Beschränkungen der statistischen Verfahren und insbesondere über Ähnlichkeit, Clusterverfahren und Dendrogramme, eine Überprüfung der Verfahren für die Clusteranalyse von Markerdaten und den Einsatz der Molekularvarianzanalyse (AMOVA) für Unterscheidbarkeitsprüfungen an. In dieser Hinsicht nahm sie insbesondere den häufigen Mißbrauch von Dendrogrammen als Studienergebnisse zur Kenntnis.

c) Sie hörte Berichte über die Korrelation und die Kausalverbindung zwischen DNS-Markern und morphologischen Merkmalen und über die Beziehung zwischen genetischem und morphologischem Abstand zwischen Sorten sowie darüber an, daß nur in wenigen Fällen Korrelationen zwischen morphologischen Merkmalen und DNS-Markern bestehen.

d) Sie nahm die Bekräftigung des Standpunktes der Züchter gegenüber dem DNS-Profilierungsverfahren und die Studie über die Verwendung von DNS-Profilierungsverfahren durch sachverständige Zeugen bei Streitigkeiten über die wesentliche Ableitung und über die Wirkung der verschiedenen Pflanzenzüchtungsprogramme bei der Beurteilung der Verwandtschaft zwischen diesen zur Kenntnis. Die Beurteilung der wesentlichen Ableitung wurde nicht als Aufgabe der nationalen Behörden betrachtet, obwohl sich die Gerichtshöfe im Hinblick auf technische Beratung an die nationalen Behörden wenden können.

e) Über den möglichen Einsatz der DNS-Profilierungsverfahren für das Voraussortieren als mögliches Instrument bei der DUS-Prüfung wurden äußerst widersprüchliche

Ansichten geäußert. Die Erörterung wird fortgesetzt werden müssen, um eine Einigung zu erzielen.

f) Der größte Mangel bleibt bei der Überprüfung und Kontrolle der Homogenität bei Merkmalen bestehen, die mit biochemischen oder molekularen Markern erzielt werden. Die nächste Tagung wird sich auf dieses Thema konzentrieren müssen.

g) Im Laufe der Erörterungen über die Möglichkeiten und Folgen der Einführung der DNS-Profilierungsverfahren für die DUS-Prüfung berichtete der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV über die vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) ausgearbeiteten Begriffsbestimmungen im Kontext der Auslegung der Artikel 1, 7 und 14 Absatz 5 Buchstabe b der Akte von 1991. Eine ausführliche Studie wurde beantragt, die auf die Protokolle der Diplomatischen Konferenz von 1991 und deren Vorbereitung zurückgreifen soll, um zu untersuchen, ob die Aussagen und Auslegungen des CAJ richtig sind.

14. Die fünfte Tagung der BMT soll vom 22. bis 24. September 1998 in Beltsville (Vereinigte Staaten von Amerika) stattfinden. Für diese Tagung sind Erörterungen über folgende Themen geplant: a) Kurze Darstellung der Forschungsergebnisse oder deren Nachfolgebemaßnahmen für verschiedene Arten; b) Bestimmung der Veränderlichkeit innerhalb der Sorten; c) Bestimmung der Veränderlichkeit zwischen Sorten; d) statistische Verfahren: Zufallsfehlerbereiche und Genauigkeit der Abstandsschätzungen, Alternative zu Dendrogrammen, Verfeinerung der Molekularvarianzanalyse (AMOVA) für Unterscheidbarkeitsprüfungen und als Instrument zur Bestimmung der Homogenität, Kombination von Informationen aus verschiedenen Datentypen (AFLP, SSR, morphologische Daten usw.); e) Standpunkt der Züchter gegenüber den DNS-Profilierungsverfahren; f) Verwendung der DNS-Profilierungsverfahren durch sachverständige Zeugen bei Streitigkeiten über die wesentliche Ableitung; g) Einsatz der DNS-Profilierungsverfahren beim Vor-Aussortieren als mögliches Instrument für die DUS-Prüfung; h) Möglichkeiten und Folgen der Einführung der DNS-Profilierungsverfahren für die DUS-Prüfung; i) Begriffsbestimmung der Sorte; j) künftiges Programm der BMT (gegebenenfalls Datum und Ort der nächsten Tagung).

15. Die BMT schlug vor, den Vorsitz von Herrn Joël Guiard (Frankreich) bis zur nächsten Tagung der BMT zu verlängern und auf dieser Tagung zu erörtern, ob weitere Diskussionen in der BMT fortgesetzt werden sollten oder ob diese im Ausschuß stattfinden sollten und die BMT nicht mehr zu Tagungen zusammentreten sollte.

16. Der Rat wird ersucht, die oben dargelegten Informationen und das Programm der Technischen Arbeitsgruppen zu billigen.

[Ende des Dokuments]